

Abstract zur Diplomarbeit

Zugang zur innerklinischen Diagnosestellung für Rettungssanitäter

Denise Niedermann, RS 18-21, Eingereicht zur Diplomerreichung als Rettungssanitäterin HF/ Rettungssanitäter HF an der Höheren Fachschule medi | Zentrum für medizinische Bildung | Rettungssanität

Praktikumsbetrieb: Rettungsdienst der Spital STS AG

Einleitung

Rettungssanitäter haben den Anspruch zu wissen, ob ihre gestellten Verdachtsdiagnosen mit den ärztlichen Diagnosen übereinstimmen. Dieses Wissen trägt zur Weiterbildung und somit zur Qualität eines Rettungsdienstes bei. In der Schweiz ist das Bearbeiten u/o Weitergeben von Personendaten streng reguliert. Eine retrospektive Überprüfung der geleisteten Arbeit ist deshalb nur erschwert möglich.

These und Ziele

Es gibt einen Weg, als Rettungssanitäter Zugang zur innerklinischen Diagnosestellung zu erhalten, ohne das Patientengeheimnis zu verletzen

- ◆ Den Rechtsgrundlagen auf den Grund gehen um heraus zu finden ob es eine Gesetzeslücke gibt, welche eine legale Dateneinsicht / Datenabfrage erlaubt
- ◆ Die Diskrepanz zwischen der Gesetzgebung und dem Potential an Qualitätssicherung verdeutlichen
- ◆ Einen möglichen Weg zur Informationsbeschaffung finden und aufzeigen

Methodik

Es wurden Fachpersonen zu Rechtsgrundlagen, Patientenadministration, Datenschutz und Informatik befragt. Zudem wurde die momentane Handhabung der Diagnoseabfragung in unterschiedlichen Rettungsdiensten erfasst. Für die Literaturrecherche wurde Google Scholar verwendet und die relevanten Gesetzesartikel wurden meist über BELEX abgerufen. Ausserdem diente eine frühere Diplomarbeit mit ähnlichem Thema zur Lösungsfindung.

Ergebnisse, Auseinandersetzung mit der Theorie

Gemäss gültigen Gesetzen, dürfen keine Gesundheitsdaten von Patienten an Personen ohne Behandlungsauftrag weitergegeben werden. Ausser der Patient ist mit einer solchen Datenweitergabe einverstanden. Basierend auf dieser Ausnahme, wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Nämlich die Implementierung eines Formulars in Form einer Einverständniserklärung, welches in der Diplomarbeit präsentiert wird. Dieses Formular ist rechtskräftig und kann als Versuchsobjekt von Rettungsdiensten verwendet werden.

Diskussion

Die Einverständniserklärung entbindet den Rettungsdienst vom Patientengeheimnis. Unter guter Zusammenarbeit zwischen dem Rettungsdienst- und dem Notfallpersonal, kann die Implementierung eines Formulars in angemessenem Aufwand durchgeführt werden. Dadurch können Rettungssanitäter ihre Diagnosen überprüfen, was zur Qualitätssicherung beiträgt. Nach ungefähr 6 Monaten Testphase kann eine ausführliche Evaluation stattfinden.

Thun, 31. Dezember 2020